

PROSSINGER

Automobile

Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Verkauf von Kraftfahrzeugen

I. Kaufgegenstand

Kaufgegenstand ist ein Kraftfahrzeug bzw. Handelsware (KFZ-Ersatzteile, KFZ-Zubehör).

II. Erfüllung

1. Der Käufer hat den Vertrag erst dann erfüllt, wenn der vereinbarte Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Kraftfahrzeug am Erfüllungsort ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hiervon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Kraftfahrzeug übernommen hat. Erfüllungsort ist der Übergabeort lt. Punkt III/1. Die Abholfrist beträgt maximal 14 (vierzehn) Tage ab Bereitstellungsmeldung.
4. Wird das Kraftfahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist. Der Verkäufer haftet nach verstrichener Abholfrist, sofern keine Versicherungsdeckung gegeben ist, nicht für allfällige Schäden.

III. Übernahmebedingungen

1. Übergabeort ist der Firmensitz des Verkäufers.
2. Der Käufer hat nach Anzeige der Bereitstellung innerhalb der Abholfrist den Kaufgegenstand am Übergabeort zu prüfen. Mit Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert. Offene Mängel sind sofort bei der Übernahme zu rügen.
3. Mit der Übernahme, spätestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Übernahmefrist, gehen alle Gefahren auf den Käufer über.

IV. Rücktritt

1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 14 (vierzehn) Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
2. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufpreis ist vereinbarungsgemäß lt. Kaufvertrag vor Übernahme des Fahrzeuges vollständig zu entrichten.
2. Der Kaufgegenstand bleibt - unter Einhaltung der oben angeführten Abholfrist - bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers und wird erst danach an den Käufer ausgefolgt.

VI. Gewährleistung

1. Der Verkäufer hat für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast.
2. In allen Fällen der Gewährleistung kann sich der Verkäufer von den Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages dadurch befreien, dass er die mangelhafte Sache oder Teile davon in angemessener Frist am Ort des Verkäufers gegen eine mangelfreie austauscht. Alternativ können sich Verkäufer und Käufer auf eine zu vereinbarende Preisminderung einigen. In diesem Fall wird die Behebung des Mangels vom Käufer auf dessen Kosten übernommen. Im Falle einer Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Kraftfahrzeuges durch den Käufer hat dieser dem Verkäufer eine angemessene Abgeltung für die Benützung zu leisten.

VII. Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf BGBl. 1998/96, in der jeweils geltenden Fassung (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.
2. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt das örtlich zuständige Gericht des Standortes des Verkäufers als vereinbart.

VIII. Datenverarbeitung

Die im Kaufvertrag aufscheinenden Angaben werden zum Teil automationsunterstützt verarbeitet. Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass alle im Kaufvertrag enthaltenen Angaben registriert und verarbeitet werden dürfen.

IX.

Alle vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Der Käufer bestätigt bei Kaufvertragsabschluss, dass in Ergänzung oder Abänderung keine mündlichen Vereinbarungen getroffen worden sind.

X.

Die Vertragsteile vereinbaren für einen Kaufvertrag ausdrücklich die Anwendung der hier angeführten Geschäftsbedingungen des Verkäufers. Der Käufer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers gelesen und zur Kenntnis genommen hat.

Stand Oktober 2020



Manfred G. Prossinger Werbeagentur GmbH, Schulweg 7, 5161 Elixhausen bei Salzburg, Austria
Tel.: +43 (0)662 459995-0, E-Mail: office@prossinger.at, www.prossinger.at
Bankverbindung: BAWAG PSK, IBAN: AT37 6000 0005 1003 0141, BIC: BAWAATWW
Firmenbuch-Nr.: 303159Y, FB-Gericht: Landesgericht Salzburg, UID-Nr.: ATU63900407